

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

08.05.2002

Geschäftszahl

2000/04/0186

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 95/04/0099 E 6. November 1995 RS 2

Stammrechtssatz

Eine Gefährdung dinglicher Rechte iSd § 74 Abs 2 Z 1 GewO 1994 ist nur dann gegeben, wenn deren sinnvolle Nutzung wesentlich beeinträchtigt oder überhaupt nicht mehr möglich ist (Hinweis E 28.11.1993, 92/04/0220).